

Teilegutachten Nr.**RZ94/3355/41/41**

über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (14-Zoll)

für Mazda 323 (Typ BA)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Radhersteller: siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen: **RH**

Radtyp	Radgröße nach Norm	Radausf. **	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung RWTÜV-Nr.
R 64433	6J x 14 H2	G	33 mm	560 kg	1880 mm	RP1594
L 64433	6J x 14 H2	--	33 mm	485 kg	1880 mm	RP1546

Herstellerzeichen/Handelsmarke: **MBN**

Radtyp	Radgröße nach Norm	Radausf. **	Einpreßtiefe	geprüfte Radlast	max. Abrollumfang	Radlastprüfung RWTÜV-Nr.
Z 604433	6J x 14 H2	--	33 mm	485 kg	1880 mm	RP1538

**** Hinweis zur Mittenzentrierung:**

Mittenzentrierung erfolgt -bei Ausf.-Kennbuchstabe G- über fertig gebohrtes Mittenloch.
Bei fehlendem Kennbuchstaben erfolgt Mittenzentrierung nur über Kunststoff-Zentrierling, Farbe dunkelgrau.

Durchgeführte Prüfungen**Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Klaus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber:	RH Alurad Höfken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn L64433, R64433, Z604433	Teilegutachten Nr. RZ94/3355/41/41 Blatt 2 von 4
Radtypen:		

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen-
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit

geprüft wurde.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Radanschlußdaten

Befestigungsteile:	Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Lochkreisdurchmesser in mm:	100/ 4-Loch
Mittenlochdurchmesser in mm:	54,1 (Fertigbohrung bei Kennbuchstabe G) ww. eingeclipster Kunststoff- Zentrierring Farbe dunkelgrau
Anzugsdrehmoment in Nm:	100

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Mazda

Verwendung für Radgröße 6x14 ET 33: Radtypen R 64433, L 64433, Z 604433 :

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	(54); (65)	MAZDA 323 F, MAZDA 323 S, MAZDA 323 C	G878	175/60R14-78 20) 175/65R14-82 185/60R14-82 195/55R14-82 195/60R14-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)

MA

G878/0 -

900/795

4/100/54.1

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest- 57439 Attendorn L64433, R64433, Z604433	Teilegutachten Nr. RZ94/3355/41/41
Radtypen:		Blatt 3 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
BA	(84)	MAZDA 323 F, MAZDA 323 S, MAZDA 323 C (1,9 Liter)	G878	185/65R14-85 19) 185/60R14-82 195/55R14-82 11) 195/60R14-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)21)

MA

G878/0 -

950/820

4/100/54,1

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

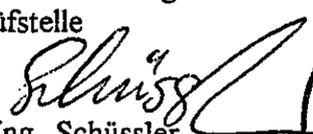
Auftraggeber:	RH Alurad Höfken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn L64433, R64433, Z604433	Teilegutachten Nr. RZ94/3355/41/41 Blatt 4 von 4
---------------	---	--

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb nicht geprüft.
- 10) Verwendbarkeit von Wuchtgewichten:
Radtyp L 64433 und Z 604433:
an Radaußenseite weder Klebe- noch Klammergewichte.
Radtyp R 64433: an Radaußenseite keine Klammergewichte.
- 11) Ausreichende Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen. Bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise.
- 19) Bei dieser Serien-Reifengröße kann der Reifenlastindex (LI) gem. Fz.-ABE auch 82 lauten.
- 20) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 78) nur verwendbar bis zul. Achslast von max. 850 kg.
- 21) Nur für Fz.-Ausführungen mit 4-Loch-Radanschluß (Lochkreisdurchmesser 100 mm).

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 19. Dezember 1994
RZ94/3355/41/41 Ssl (Komplett/33554141.DOC)
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle


Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

